

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0092/2016/BV

Datum:
24.03.2016

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Registrierungszentrum des Landes in Patrick Henry
Village (PHV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat stimmen folgendem Vorschlag der Verwaltung zu:

Die Verwaltung verhandelt mit dem Land über die Verlängerung der Nutzung von PHV mit folgenden Eckpunkten:

- 1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Registrierungszentrum des Landes um ein weiteres Jahr (bis 30.4.2017) zu.*
- 2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen, fest (Stand 17.3.2016: 1.450 Personen).*
- 3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Aufnahme von Kaufverhandlungen mit dem Bund zu ermöglichen und gegebenenfalls sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.*
- 4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine unmittelbaren	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Da absehbar ist, dass das zentrale Registrierungszentrum des Landes in PHV auch über den 30.04.2016 hinaus erforderlich sein wird, schlägt die Verwaltung vor, Verhandlungen zur Verlängerung der Nutzung von PHV mit dem Land aufzunehmen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Im Dezember 2014 hat das Land in Heidelberg, Patrick-Henry-Village (PHV), ein Winternotquartier für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Betrieb genommen. Dem hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.11.2014 zugestimmt. Im Frühjahr 2015 trat das Land an die Stadt heran mit der Bitte auf Verlängerung der Nutzung, da sich die Flüchtlingssituation weiter verschärft hatte. Auch diesem Wunsch stimmte der Gemeinderat zu, die entsprechende Vereinbarung mit dem Land wurde am 24.07.2015 vom Land unterschrieben und hat folgenden Inhalt:

- Die Stadt stimmt der befristeten Nutzung bis 30. April 2016 zu; eine Verlängerung ist im Einvernehmen zwischen der Stadt Heidelberg und dem Land Baden-Württemberg möglich, solange dies mit der planerischen und baulichen Entwicklung von Patrick-Henry-Village vereinbar ist.
- Für die Dauer des Betriebs des Notquartiers wird die Stadt von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) ausgenommen.
- Grundsätzlich werden nicht mehr als 1.000 Asylbewerber im Notquartier untergebracht. In begründeten Notfällen kann eine Belegung bis maximal 2.000 erfolgen.
- Die Sozial- und Sicherheitsstandards der Erstaufnahme werden vom Land gewährleistet. Darüber hinaus gewährleistet das Land insbesondere:
 1. einen regelmäßigen Shuttle-Transfer für die AsylbewerberInnen zwischen Stadt und PHV
 2. Angebote zur Tagesstrukturierung und
 3. eine lageorientierte Polizeipräsenz vor Ort und im weiteren Umfeld
 4. die Einrichtung eines offenen W-LAN
- Alle im Rahmen des Betriebs der Erstaufnahmeeinrichtung entstehenden Kosten trägt das Land.

Mittlerweile hat sich PHV zu einem zentralen Registrierungszentrum des Landes entwickelt. Im sogenannten Heidelberger Modell werden mehrere Schritte des Registrierungsprozesses an einem Ort gebündelt - hier werden die Flüchtlinge innerhalb kurzer Zeit registriert und gesundheitlich untersucht, außerdem stellen sie vor Ort bei einem Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) innerhalb von wenigen Tagen ihren Asylantrag. Nur für diesen kurzen Zeitraum sind sie in der komplex angelegten Registrierungsstelle untergebracht. Flüchtlinge mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit werden anschließend von PHV aus an die Kommunen weiter verteilt, Flüchtlinge mit einer geringen Bleibewahrscheinlichkeit werden in eine der bisherigen Erstaufnahmestellen des Landes verlegt.

Zwischenzeitlich haben sich die Abläufe in PHV eingespielt, die Personal- und Raumkapazitäten wurden entsprechend des Bedarfs aufgebaut.

Unter Beteiligung verschiedener hauptamtlicher Partner (Diakonie, Caritas, DRK, Uniklinik) sowie von Ehrenamtlichen gibt es Beratungsangebote, eine Kinderbetreuung, eine Ambulanz, Sportangebote, eine Kleiderkammer und vieles mehr. Rückzugsräume, zum Beispiel für Schwangere und frisch entbundene Frauen, und ein zentraler Treffpunkt im ehemaligen Casino sind geplant.

2. Entwicklung

Im vergangenen Jahr kamen mehr als eine Million Menschen auf der Flucht nach Deutschland. Bislang gibt es noch keine Prognose des Bundes, wie viele Menschen 2016 nach Deutschland kommen könnten. Hintergrund ist der offene Ausgang der aktuellen internationalen Verhandlungen. Angesichts der Situation in den Flüchtlingslagern ist allerdings auch für das Jahr 2016 von einer nicht unerheblichen Anzahl auszugehen. Hinweise darauf geben auch die Zugangszahlen in Baden-Württemberg: obwohl man im März voraussichtlich nur mit etwa 5.000 Menschen rechnet, kamen im Januar fast 15.000 Flüchtlinge, im Februar knapp 10.000 - das sind zusammen schon mehr als im ganzen Jahr 2014.

3. Verlängerung der Nutzung von PHV

Unter Berücksichtigung der oben genannten Zahlen ist absehbar, dass das zentrale Registrierungszentrum des Landes in PHV auch über den 30.04.2016 hinaus erforderlich sein wird.

Zur Planungssicherheit, sowohl für die Stadt als auch für das Land, schlägt die Verwaltung deshalb vor, mit dem Land über die Verlängerung der Nutzung von PHV zu verhandeln.

Eckpunkte für eine Verlängerung sollten sein:

1. Die Stadt Heidelberg stimmt einer Verlängerung der Nutzung von PHV als Registrierungszentrum des Landes um ein weiteres Jahr (bis 30.04.2017) zu.
2. Aus fachlichen Gründen hält die Stadt Heidelberg nach wie vor an einer Belegung mit nicht mehr als 1.000 Menschen, in begründeten Notfällen mit maximal 2.000 Menschen, fest (Stand 17.03.2016: 1.450 Personen).
3. Das Land ermöglicht und unterstützt die Stadt Heidelberg beim Ankauf und der städtebaulichen Entwicklung von PHV. Ziel ist es, die Aufnahme von Kaufverhandlungen mit dem Bund zu ermöglichen und gegebenenfalls sukzessive in die Verfügbarkeit der Fläche zu kommen und somit eine Flächenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen.
4. Für die Dauer des Betriebs des Registrierungszentrums wird die Stadt auch weiterhin von der Zuteilung von Personen nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen.

Weitere Bestandteile der Verhandlung sollten auch die folgenden Erwartungen des Städtetags Baden-Württemberg sein, die sein Vorstand in seiner Sitzung am 7. März 2016 in Heidelberg formuliert hat:

- A. Städte und Gemeinden sind sich der Verantwortung bei der Unterbringung der Flüchtlinge bewusst und stellen sich dieser Aufgabe mit aller Kraft. Sie können in der Mehrzahl diese Aufgabe bewältigen, sind jedoch auf die materielle und strukturelle Hilfe des Landes und des Bundes angewiesen.
- B. Das Land muss die Integration der Flüchtlinge und deren Unterbringung als gemeinschaftliche Aufgabe begreifen und nicht als originär und ausschließlich kommunale Aufgabe ansehen.

- C. Das Land muss den Kommunen die Kosten der Unterbringung und Integration für die ersten Jahre des Aufenthalts in Deutschland erstatten, solange die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften und soweit der Bund diese Kosten nicht übernimmt.
- D. Die bestehenden Förderprogramme des Landes müssen zu einem alle Bereiche umfassenden Integrationsprogramm zusammengefasst und bedarfsgerecht finanziert werden; Land und Kommunen müssen gemeinsam die Ziele der Integration der Flüchtlinge in Baden-Württemberg und eine faire Kostentragung vereinbaren.
- E. Der Städtetag geht davon aus, dass sich das Land beim Bund für eine möglichst umfassende Übernahme der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung einsetzt.
- F. Das Land muss übergangsweise sicherstellen, dass die bei Verkürzung des Anerkennungsverfahrens freiwerdenden Mittel für die Spitzabrechnung in der vorläufigen Unterbringung den Kommunen für die Anschlussunterbringung der anerkannten oder bleibeberechtigten Flüchtlinge zugewiesen werden.

Der Städtetag begrüßt, dass das Land übergangsweise zugesagt hat, die begonnenen Maßnahmen fortzuführen. Dazu gehört der Ausbau der vom Bund finanzierten Sprachförderung sowie der schulischen Sprachförderung, der Ausbau der Jugendsozialarbeit, die Förderung der Flüchtlingsbeauftragten in den Städten nach der VwV Integration und die Unterstützung der Arbeit der Ehrenamtlichen durch das Programm „Gemeinsam in Vielfalt“. Auch die Bereitschaft, übergangsweise die Gruppengröße in der Kleinkindbetreuung wieder zu flexibilisieren, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wichtig ist die Aufstockung des Flüchtlingsbauprogramms und die Zusage, im sozialen Wohnungsbau, 25.000 Wohnungen in den nächsten 5 Jahren zu attraktiven Konditionen zu fördern. Wichtig ist auch die Unterstützung des Landes bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten für kommunale Flüchtlingsunterkünfte.

Diesen Erwartungen kann sich Heidelberg voll umfänglich anschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt Begründung: Das „Patrick Henry Village“ ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Nutzung als Registrierungszentrum des Landes ist deshalb nur befristet möglich. Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Stadt hält weiterhin an ihrem dezentralen Integrationskonzept zur Unterbringung von Flüchtlingen fest. Zielsetzung ist, die Menschen gut in der Stadt zu integrieren, was mit Großquartieren nicht möglich ist. Die Stadt ist der Überzeugung, dass dies eine elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. Der Betrieb der Einrichtung PHV ist deshalb nur befristet möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner